
Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2004

Unimog - Reparatur oder Neukauf

Der gemeindliche Unimog steht z. Z. bei der Fa. Beständig in Gochsheim.

Eine Antriebswelle ist defekt und muss erneuert werden. Da die andere Antriebswelle auch Mängel aufweist, würde sie bei Austausch nur der defekten Welle überbeansprucht und auch bald defekt. Der Gemeinderat beschließt deshalb, beide Wellen erneuern zu lassen. Die Kosten betragen lt. Schätzung der Fa. Beständig 5.356,09 €.

2. Bürgermeister Schmitt wird beauftragt, mit der Fa. Beständig für Original-Mercedes-Ersatzteile einen Rabatt von möglichst 15% auszuhandeln.

2. Bürgermeister Schmitt erwähnte, dass der Winterdienst eventuell von einem oder mehreren Gemeindebürgern durchgeführt werden könnte.

Kindergartenbus

2. Bürgermeister Schmitt ging auf das Ergebnis der Besprechung wegen des Kindergartenbusses am 26.07.2004 ein. Dort wurde folgendes vereinbart:

Alle 4 Kindergärten beteiligen sich mit einem Solidaritätsbeitrag von 2,00 € pro Familie (Nichtfahrer-Kind), 15,00 € pro Fahrkind (evtl. 2. oder 3. Kind weniger). Hinzu kommen eventuelle Werbeeinnahmen über Sponsoren (Werbung auf dem Bus).

Ein möglicher Fehlbetrag bzw. Defizit wird von den Kindergartenträgern Ebertshausen und Zell ausgeglichen.

Sollten die Beiträge einen Überschuss bringen, würde dieser wieder an die Kindergärten zurückgezahlt werden.

Diese Einigung soll für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr gelten.

Die Kindergärten Ebertshausen und Zell sollen der Gemeinde zum Anfang des neuen Kindergartenjahres einen Busfahrplan vorlegen.

"Natura 2000" Bayern - Nachmeldung

Das Bayerische Umweltministerium hat die für das Dialogverfahren vorgesehenen Karten und Unterlagen der Gemeinde übersandt.

Aufgrund der FFH-Richtlinien und der europäischen Vogelschutzrichtlinien ist der Freistaat Bayern verpflichtet, naturschutzfachlich besonders schutzwürdige Flächen der EU zu melden. Damit soll ein europaweites Biotopverbundsystem zum Schutz seltener und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden, das Netz „Natura 2000“.

Die bisher ausgeübte ordnungsgemäße land-, forst- und fischerrechtliche Nutzung bleibt weiterhin möglich.

Im Bereich der Gemeinde Üchtelhausen sind folgende Flächen erfasst.

Wald südlich, westlich und nordwestlich von Weipoltshausen (Jeusing, Brönnhof).

Wald westlich und südlich von Zell (links und rechts der Kreisstraße) sowie südlich von Üchtelhausen (zwischen Zell und Hausen bis zum Main).

Da gemeindliche Interessen nicht betroffen sind, erhebt die Gemeinde keine Einwände gegen die ausgewiesenen Gebiete.

Üchtelhausen Schule: Hausmeisterwohnung - Heizung

Da die Heizung im Hausmeisterhaus dringend erneuerungsbedürftig ist, wurde die Maßnahme ausgeschrieben. Es wurden 3 Angebote abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Fa. Schneider aus Schwebheim, für 23.767,02 € zu vergeben.

Renovierung Hauptschule

Elektroarbeiten

Im Zuge von Demontearbeiten mussten verschiedene Arbeiten aus terminlichen Gründen bereits durchgeführt werden.

Die Fa. Baucke aus Werneck hat nun ein Angebot vom 26.07.2004 über 3.998,02 € unterbreitet, das weitere Positionen bezüglich Elektroanlagen im Außenbereich und in der Turnhalle enthält.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Bauke zu vergeben.

Dachdeckerarbeiten

Die Fa. Lummel hat ein Nachtragsangebot vom 22.07.2004 über 3.816,69 € unterbreitet für ein Titanzink Hutprofil zum Anschluss der Fassadendämmung an die Holzplatte der Attika.

Dieser Auftrag bzw. diese Kosten werden aus angesetzten Mitteln für Regiestunden abgedeckt.

Schließanlage

Beschlagsausstattung für Fluchttüren

Hier gibt es eine bayerische Regelung und eine EU-Norm.

Die bayerische Regelung sieht einen Türgriff vor, die EU-Norm eine horizontale Druckstange.

Die Fa. ESCO ist nicht bereit, die von der EU-Norm abweichenden Beschläge zu liefern, wenn nicht eine Genehmigung der Regierung von Unterfranken vorliegt.

Da die EU-Norm-Druckstange u. a. wesentlich anfälliger ist als die bayerische Norm, wird die Verwaltung beauftragt, bei der Reg. v. Ufr. eine entsprechende Genehmigung für die bayerische Norm einzuholen.

Schließsysteme

Die Tür zum Pausenhof soll, wie bisher, mechanisch geschlossen werden.

Die Haupteingangstüre und die Verbindungstüre zwischen Schulgebäude und Turnhalle sollen aus Sicherheitsgründen ein anderes Schließsystem erhalten.

Hier bieten sich folgende Möglichkeiten an:

1. Möglichkeit:

Mechanischer Zylinder

Neuer Zylinder in bestehende Schließanlage

2. Möglichkeit:

Elektronisches Schließsystem

Türöffner wird mittels Transponder (z. B. Scheckkarte) betätigt.

Öffnung von innen jederzeit möglich.

Über entsprechende Software wird diese Karte so programmiert, dass nur zu bestimmten Zeiten der Zugang möglich ist. Auch werden sämtliche Zugänge dokumentiert.

Vorteil: Einfache Programmierung des Türöffners.

Nachteil: Zuleitung erforderlich.

3. Möglichkeit:

Digitales Schließsystem

Mechanischer Zylinder wird durch digitalen Schließzylinder ersetzt. Im Innenknäuf ist der entsprechende Öffnungsmechanismus eingebaut.

Öffnung von innen jederzeit möglich.

Empfängt das System ein zugelassenes Transpondersignal, so wird auch der Außenknopf eingekoppelt, damit sich die Tür für kurze Zeit von Außen entriegeln lässt.

Über entsprechende Software und einen PALM wird der digitale Schließzylinder so programmiert, dass nur zu bestimmten Zeiten der Zugang möglich ist. Auch werden sämtliche Zugänge dokumentiert.

Vorteil: Keine Zuleitung erforderlich.

Nachteil: Umständliches Ein- und Auslesen des digitalen Schließzylinders mittels Palm oder Laptop.

Ein Beschluss wurde noch nicht gefasst.

Gemeinderat Göllner wünschte, dass künftig Probleme wie Farbgebung usw. im Gemeinderat behandelt werden.

3. Änderung des Bebauungsplans "Hinter der Kirche", Hesselbach

Am 22.06.2004 hat der Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan zu ändern.
Der Plan samt Begründung lag jedem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat stimmt diesen Unterlagen zu.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange zu verständigen.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Weise erfolgen, dass die Planunterlagen mit Begründung auf die Dauer eines Monats im Rathaus öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Verschiedenes

Kanal - Üchtelhausen - Schweinfurt

Das Ing. Büro Maaßen hat folgende Schadensbeseitigungskosten ermittelt.

Verformungen	6 % - 15 %	27.396,30 €
	15 % - 20 %	37.601,98 €
	über 20 %	28.138,70 €

Der gemeindliche Anwalt ist aufzufordern, von der Fa. Adam-Bau bis 15.08.2004 Schadensbeseitigung für alle Schäden über 6 % zu fordern und mitzuteilen, dass die Gemeinde eine Stellungnahme der Fa. Adam-Bau bis spätestens 15.09.2004 erwartet.

Mitteilung der RMG

Die im Bereich Katzenklinge in Üchtelhausen monierten Wassertrübungen nach Feuerwehrrübungen sind auf die mit Inkrustationen zugesetzten Leitungen aus den Gründungsjahren der Wasserversorgung zurückzuführen., die sich bei starken Entnahmen lösen. Die Leitungserneuerung wird für das Jahr 2005 vorgesehen.

Die noch offenen Straßenstellen im Bereich Weipoltshausener Straße können erst geschlossen werden, wenn der neue Hochbehälter samt Fernleitung in Betrieb ist, da an den Übergabepunkten die Straße nochmals geöffnet werden muss.

D1-Mobilfunkmast bei Üchtelhausen

T-Mobile teilte mit, dass ein Mietvertrag für den Aufbau eines D1-Mobilfunksenders abgeschlossen wurde. Der Sender wird voraussichtlich im 4. Quartal 2005 in Betrieb gehen.

Klassenfahrt

Die 9. Klasse bedankte sich für den gemeindlichen Zuschuss zur Abschlussfahrt.

Windkraftanlage bei Hesselbach

Die Gesellschaft für Sonnen- und Windenergie-Techniken teilte mit, dass sie noch in diesem Jahr ans Netz gehen wollen.

Post in Hesselbach

Nach Mitteilung der Deutschen Post AG wird die Postfiliale in Hesselbach geschlossen und eine Post-Service-Filiale eingerichtet. Standort und Zeitpunkt sind noch nicht bekannt.

Straßenbeleuchtung Hesselbach

Die Lampen in der Eichholzstraße, am Hollergraben und am Feuerwehrhaus brennen nicht.

Schulsanierung - Beweissicherungsverfahren

Gemeinderätin Göbhardt stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12 aus der nichtöffentlichen Sitzung, abweichend von der Tagesordnung, in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Bei Gericht wurde ein Antrag auf Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens gegen die Fa. Lummel gestellt. Herr Lummel bzw. sein Rechtsanwalt haben geäußert, dass die Fa. Lummel sämtliche Arbeiten am Gebäude einstellt, wenn die Gemeinde das Beweissicherungsverfahren nicht zurücknimmt. Sie wären eventuell nur mit Punkt 1 des Beweissicherungsverfahrens einverstanden. Wenn die Fa. Lummel die Arbeiten einstellt, müsste die Gemeinde diese auffordern, sofort mit den vertraglich vereinbarten Arbeiten weiterzumachen. Ansonsten würde die Gemeinde ein anderes Unternehmen damit beauftragen. Entstehende Mehrkosten hätte die Fa. Lummel zu tragen. Dieses entsprechende Schreiben würde der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt verfassen. Wenn alle Punkte oder die Punkte 2 – 5 des Beweissicherungsantrages zurückgenommen werden und in diesen Bereichen wird gearbeitet, ist nachträglich kein Beweissicherungsverfahren mehr möglich.

Sollte die Fa. Lummel trotz Aufforderung die eingestellte Arbeit nicht wieder aufnehmen, ist es praktisch unmöglich, innerhalb des vorgegebenen knappen Zeitrahmens für die Sanierung, nämlich den Ferien, eine Ersatzfirma zu finden. Man könnte allenfalls die Attikaisolierung bzw. –abdeckung behelfsmäßig durchführen. Da aber auch hierzu Eingriffe in den Randbereichen des bestehenden Daches notwendig sind, ergeben sich praktisch unlösbare Garantieprobleme.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Beweissicherungsverfahren entsprechend dem vom gemeindlichen Rechtsanwalt gestellten Beweissicherungsantrag in vollem Umfang weiterzuführen ist.
